



Gläserne Arbeitnehmer*innen - Teil 2 Überwachungs- und Kontrolltechniken regeln

22.01.2020 10:00 Uhr bis 24.01.2020 14:00 Uhr
in Bad Wörishofen

Veranstaltung 20/18/100

Zielgruppe

Betriebsratsmitglieder, Personalratsmitglieder, Schwerbehindertenvertretungen und interessierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Seminarinhalt

Die Überwachung von Beschäftigten im Betrieb ist immer wieder eine Herausforderung für die gesetzliche Interessenvertretung. In diesem Seminar geht es besonders um solche IT-Systeme, die sogar ausdrücklich zur Überwachung von Leistung und Verhalten eingesetzt werden. Dabei liegen die Sicherung von Eigentum, die Überwachung von Produktions- und Logistikprozessen, die Qualitätssicherung, die Leistungsmessung oder die auftragsbezogene Erfassung von Arbeitszeiten im primären Interesse des Arbeitgebers. Hier muss sich die gesetzliche Interessenvertretung zwangsläufig unter anderem folgende Fragen stellen: Welche Technologien und Verfahren sind aktuell und wie sehen die Trends für die Zukunft aus? Wie lassen sich die Systeme im Sinne „Guter Arbeit“ gestalten? Was kann die gesetzliche Interessenvertretung tun, damit Persönlichkeitsrechte und die Mitbestimmung bei der Leistungs- und Verhaltenskontrolle gewährleistet sind?

Die Seminarinhalte in Stichworten:

- Überwachungspotenzial von Videoüberwachung, Zutrittskontrollen, Zeiterfassung und RFID
- Technologische Zukunftstrends mit Möglichkeiten der Leistungs- und Verhaltenskontrolle
- Wie lassen sich die Technologien im Sinne „Guter Arbeit“ regeln?
- Regelungsmöglichkeiten in Betriebs- und Dienstvereinbarungen
- Aktuelle Rechtsprechung

Veranstaltungsort

Hotel Sonnengarten
Adolf-Scholz-Allee 5
86825 Bad Wörishofen

Gläserne Arbeitnehmer*innen - Teil 2 Überwachungs- und Kontrolltechniken regeln

Veranstaltung 20/18/100 : 22.01.2020 - 24.01.2020

Freistellungsregelungen

§ 37 Abs. 6 BetrVG in Verbindung mit § 40 BetrVG

§ 46 Abs. 6 BPersVG in Verbindung mit § 44 Abs. 1 BPersVG

Art. 46 Abs. 5 BayPVG in Verbindung mit Art. 44 Abs.1 BayPVG

§ 179 Absatz 4 SGB IX und § 179 Absatz 8 SGB IX


Teilnahmegebühr

€ 750,00 pro Person (zzgl. der Kosten für Verpflegung und evtl. Unterkunft).

Die Teilnahmegebühr ist pauschaliert und beinhaltet die Aufwendungen der Veranstalterin wie Referenten-Honorare, Honorarnebenkosten, seminarbezogene Sach- und Verwaltungskosten. Die Rechnung geht Ihnen mit der Anmeldebestätigung zu. Bitte leiten Sie die Rechnung unverzüglich an die zuständige Stelle bzw. Person in Ihrem Betrieb bzw. Dienststelle zur Begleichung weiter. Beachten Sie dabei, dass die Überweisung der Teilnahmegebühr unter Angabe des Teilnehmersnamens und der Veranstaltungsnummer auf das Konto des Bildungswerkes (IBAN: DE23 70050000002045433 BIC: BYLADEMMXXX) möglichst vor Seminarbeginn erfolgt. Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e. V., die mit der Anmeldung anerkannt werden.

Tagungspauschale

Hinzu kommen die Kosten für Verpflegung und Unterkunft (Tagungspauschale) in Höhe von 363,50 €, die direkt mit der Tagungsstätte zu verrechnen sind. Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Tagungspauschale handelt. Individuelle Änderungen sind nur in Absprache mit dem ver.di Bildungswerk möglich. Die Tagungspauschale kann mit Hilfe einer vom Arbeitgeber ausgestellten Kostenübernahmeerklärung beglichen werden.



Verbindliche Anmeldung für das Seminar

(bitte in Druckschrift und leserlich ausfüllen)

Gläserne Arbeitnehmer*innen - Teil 2

20-18-100

22.01.2020 - 24.01.2020

Privatanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Freistellung: BetrVG BayPVG BPersVG SBV JAV

Beschluss gefasst am:

Unterschrift und Firmenstempel

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers

Übernachtung: Ja Nein

ver.di-Mitglied: Ja Nein

Firmen/Rechnungsanschrift

Name, Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

Kostenübernahmeerklärung des Arbeitgebers

Die Seminarkosten für den Teilnehmer werden von uns übernommen

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bildungswerkes der ver.di in Bayern e.V. die Sie mit der Anmeldung anerkennen. Die Angaben werden nach § 4 Abs. 1 i.V.m. §28 Abs. 2 BDSG "zum Zwecke der Veranstaltungs-organisation und weiteren Bildungsplanung" mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und verarbeitet. Bestimmungen zum Datenschutz werden selbstverständlich eingehalten.